

MERKBLATT

für die Benutzung des TCV - Clubhauses für private Feierlichkeiten

1. Die Clubräume können auf Antrag erwachsenen Mitgliedern zu privaten Feierlichkeiten überlassen werden.
Vereinsinterne Termine allerdings haben in jedem Fall Vorrang.
2. Der Antrag ist dem Vorstand schriftlich drei Wochen vor dem geplanten Termin einzureichen. Er muss Angaben über die Art der Feier sowie die geschätzte Anzahl der Gäste enthalten.
3. Der Vorstand kann die Genehmigung des Antrages verweigern.
Im Falle seiner Zustimmung kommt es zum Abschluss einer "Vereinbarung". Damit übernimmt der (die) Veranstalter(in) die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und letztlich die Haftung für sich und seine/ihre Gäste.
Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen, wie sie übergeben wurden.
4. Der TCV erhebt eine Kostenpauschale von €25,- und eine Kautions von €50,-.
Der Gesamtbetrag ist bis spätestens 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin bar an den Wirtschaftsausschuss zu entrichten. Die Kautionssumme wird nach Begutachtung der Clubräumlichkeiten durch den Wirtschaftsausschuss und ein Mitglied des TC-Vorstandes zurückerstattet. Die Kautions stellt keine Haftungsgrenze dar.
5. Alle Clubhauseinrichtungen stehen zur Verfügung. Essen kann selbst besorgt und angerichtet werden. Getränke sind jedoch über den Wirtschaftsausschuss zu bestellen und abzurechnen.
Es gelten die Preise der aktuellen TC - Getränkekarte.

Der Vorstand

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Weilburg:

Kto.-Nr. 151 004 413 - BLZ: 511 519 19

Volksbank Weilburg-Wetzlar eG:

Kto.-Nr. 31180015 - BLZ: 511 919 19